Dr.Nr. Mitteilung VBB Solarpark
Emmingen-Liptingen,
Gemarkung Emmingen

STADT ENGEN IM HEGAU

TUA
am 10.12.2020
öffentlich
Datum: 23.11.2020

Anlage: Planunterlagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Emmingen-Liptingen" der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Gemarkung Emmingen
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Emmingen-Liptingen" für die Gemarkung Emmingen beschlossen.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg, sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie Erdwärme genutzt werden. Auf Grundlage des EEG 2017 beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Emmingen-Liptingen, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Die Fläche umfasst 15 ha und liegt innerhalb der Gemarkung Emmingen, etwa 2,3 km südlich der Ortslage von Emmingen. Nördlich gelegenen befindet sich der Schläflehof, südlich vom Plangebiet liegt der Schenkenbergerhof.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Voraussetzung für die Realisierung einer festaufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von insgesamt ca. 15 MW_P bilden. Die insgesamt ca. 15 ha große Fläche ist aufgrund ihrer Lage und Exposition für die Errichtung einer entsprechenden Anlage geeignet. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes wird nach § 11 Abs. 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik" ausgewiesen.

Der seit 30.04.1980 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) weist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche aus. Um die planrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wird der FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung geändert. Ein Beschluss zur Änderung des FNP wurde am 09.07.2020 durch die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen gefasst.

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Emmingen-Liptingen" der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Emmingen-Liptingen"

Vorentwurf

Planungsrechtliche Festsetzungen nach Planz V90

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO

SO — sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

0,6 — Grundflächenzahl
3,5 m — Maximale Höhe baulicher Angaben

Nutzungsschablone

Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik	
GRZ	Max. Höhe

SO Photovoltaik	
0,6	3,5m

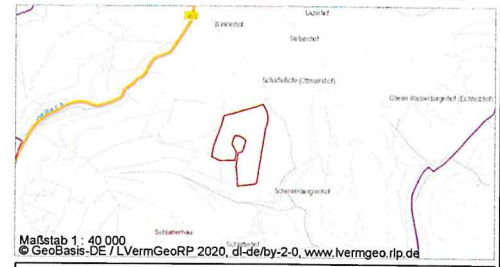

Vorhabenbezogner Bebauungsplan "Solarpark Emmingen-Liptingen"

Vorentwurf

EnBW Solar GmbH

Bearbeitet:	Zeichnung:	Maßstab:	Blatt:	Datum:
lgr/dgr	rsc	1:2500 / A3	1	09.09.2020

gutschker-dongus

gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34
55571 Odernheim
Fon (06755) 96936-0
Fax (06755) 96936-60
www.gutschker-dongus.de

© gutschker-dongus